

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Klassische Philologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit

Klassische Philologie

an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

17. März 2020



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	4
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	7
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	8
5. Kriterium: Studierbarkeit	10
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	11
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
8. Kriterium: Kooperationen	14
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	14
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	14
11. Kriterium: Lehramt.....	14
IV. Gesamteinschätzung	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	21
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	21
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	22
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	23
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	23
5. Kriterium: Studierbarkeit	24
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	24
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	25
8. Kriterium: Kooperationen	25
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	26
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	26
11. Kriterium: Lehramt.....	26

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Klassische Philologie für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Lateinische Philologie (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 29. Juli 2019 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof. Dr. Jochen Althoff, Universität Mainz – Gräzistik

Prof. Dr. Anja Bettenworth, Universität zu Köln – Latinistik

Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser, Universität Göttingen – Klassische Philologie

Vertreter der Berufspraxis

Peter Völk, Senior Redakteur Latein, Cornelsen Verlag München

Studentischer Vertreter

Daniel Burkhardt, Bachelor-Studium Mathematik/Latein, Universität Freiburg

Am 24. Oktober 2019 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität für den wissenschaftlichen Bereich
4. Qualitätsmanagementsystems der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Klassische Philologie in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA)
 - b) Tagesstatistik nach Fachsemestern (gesamt)

c) Studienfachkombinationen (BA 75, BA-NF 60, MA 45)

9. Studienfachbericht 2018
10. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
11. Studien- und Prüfungsordnungen
 - ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - Fachspezifische Bestimmungen (FSB) Modulhandbücher (MHB) und Studienverlaufspläne (SVP) für die zu begutachtenden Studiengänge:

Ergänzend wurden der Gutachtergruppe am 13. November 2019 die Qualifikationsziele für die Studiengänge nachgereicht.

Die Vor-Ort-Begehung fand am 26./27. November 2019 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachtergruppe Abschlussarbeiten (Bachelor und Master), Evaluationsergebnisse sowie die Handreichung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Klassischen Philologie vorgehalten.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Griechische Philologie B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	01.10.2009
Griechische Philologie – Nebenfach Abschlussgrad je nach Hauptfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	01.10.2009
Griechische Philologie M.A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	01.10.2012
Lateinische Philologie B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	01.10.2009
Lateinische Philologie – Nebenfach Abschlussgrad je nach Hauptfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	01.10.2009
Lateinische Philologie M.A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	01.10.2012

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele sind in einem umfangreichen Dokument festgehalten, das in den Kategorien „Wissenschaftliche Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „zivilgesellschaftliches Engagement“ differenziert, überzeugend und ausreichend die einzelnen Ausbildungsziele beschreibt. Beeindruckend ist die Breite der anvisierten Kompetenzen. Auch wird zwischen den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge hinlänglich differenziert, wenngleich es in der Summe nur geringe Unterschiede gibt. Die vorgesehenen Abschlüsse (B. A. und M. A.) garantieren das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele in ausreichendem Maße und auf ausreichendem Niveau.

Bewertung

Um das eigenständige Profil der hier begutachteten Studiengänge hervorzuheben, sollte die Möglichkeit zur intensiven Ausbildung an den vorhandenen Papyri (inkl. eigener Editionen) noch stärker hervorgehoben werden, denn dies ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Mehrfach wird zu Recht die Bedeutung der griechischen Kultur als Fundament Europas betont. Man könnte noch etwas stärker darauf abheben, dass bereits in der griechischen und römischen Antike geographisch vielfach über den europäischen Raum hinausgegriffen wird und sich schon die Griechen vielfach als Nachfahren anderer mittelmeerischer Kulturen aufgefasst haben (Hesiods Rückgriff auf vorderasiatische Motive, Entstehung der Philosophie im asiatischen Kleinasien [heutige Türkei!], zahlreiche Auseinandersetzungen und Vergleiche mit vorderasiatischen Reichen und Kulturen [Herodot, Hippokrates], Ägypten und Phönizien als wichtige Vorgängerkulturen, der Hellenismus als frühe Globalisierungsbewegung, Roms Auseinandersetzung mit Karthago [Nordafrika], das Ausgreifen Roms in der Kaiserzeit weit nach Osten, nach Ägypten etc.). Dies würde eine eurozentrische Perspektive vermeiden und noch stärker auf die heute so wichtigen interkulturellen Kompetenzen verweisen, die durch ein Studium dieser Fächer gewonnen werden können.

Studienerfolg (vgl. Kriterium 6) bemisst sich nicht nur am Erreichen eines – und selbstredend möglichst guten – Abschlusses; auch und gerade die Berufsbefähigung ist Ziel und wird in den Qualifikationszielen auch explizit als solche festgeschrieben. Das Studienangebot insgesamt, angereichert um die Option, Zusatzqualifikationen über die beiden Zentren Papyrologie und Digitalität zu erwerben, ist geeignet, für die Studierenden über die rein fachlichen Qualifikationen hinaus für eine Berufslaufbahn, die von lebenslangem Lernen gekennzeichnet sein wird, anschließbares Wissen verbunden mit einem Bündel an Softskills anzubieten und nachhaltig zu vermitteln. Darüber hinaus könnte die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, generell durch externe Praktika verbessert werden, über deren Einbindung in den Studiengang nachgedacht werden sollte.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Bei der Entwicklung der Studiengänge war der Gedanke leitend, Studierenden eine Alternative zum Staatsexamen anzubieten, die dementsprechend später auch andere Berufsfelder erschließt oder einen Einstieg in eine Forschungslaufbahn erleichtert. Allerdings sind die Kapazitäten für ein vom Lehramtsstudium deutlich abweichendes Profil zu begrenzt; die Einrichtung von forschungsorientierten Fachstu-

diengängen ist nur möglich, wenn die Veranstaltungen polyvalent gestaltet sind und die wenigen Studierenden der gestuften Studiengänge das sowieso existente Lehrangebot der Lehramtsstudierenden mitnutzen.

Die Lateinische und Griechische Philologie werden als Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang (Hauptfach: 75 ECTS-Punkte; Nebenfach: 60 ECTS-Punkte, mit einem verringerten Umfang, aber grundsätzlich identischen Veranstaltungsangebot wie im Hauptfach) und in einem Masterstudiengang (45 ECTS-Punkte) angeboten.

Für die Aufnahme des Studiums gibt es keine Zugangsvoraussetzungen; fehlende Latinums- und Graecumskennnisse können im Studienverlauf nachgeholt werden. Die Regelstudienzeit beträgt im Bachelor sechs, im Master vier Semester. Ziel des Bachelor- und Masterprogramms ist es, dem Staatsexamen entsprechende Kenntnisse zu vermitteln, die dennoch auch zu einem außerschulischen Beruf befähigen können. Eine darüber hinausgehende, eigenständige Profilbildung zumal des – eigentlich verstärkt forschungsorientierten – Masterstudiengangs Lateinische Philologie gegenüber dem Lehramtsstudium wird zunächst nicht deutlich (und ist mit der verfügbaren Personaldecke auch kaum leistbar) – auch nicht im Blick auf die abweichenden Berufsziele und die dafür erforderlichen Qualifikationen.

Eine große konzeptionelle Herausforderung entsteht zudem durch die zentral getroffene Vorentscheidung, allen Modulen die Fünzfzahl (und ihre Multiplikatoren) zugrunde zu legen: Da Module mit zehn ECTS-Punkten sehr umfangreich werden und die Studierbarkeit deutlich erschweren, hat man sich in beiden Philologien für die kleine Option entschieden; alle Studiengänge (Bachelor und Master beider Sprachen) sind daher aus Einzelmodulen à fünf ECTS-Punkten aufgebaut. Dies hat nun aber zur Folge, dass knapp die Hälfte der Bachelor-Module (vier von zehn im Kernbereich Latein/ Griechisch) und mehr als die Hälfte der Mastermodule derzeit aus nur einer Lehrveranstaltung bestehen und damit das Kriterium eines „Moduls“ im Sinne der Bologna-Reform nicht erfüllen.

Die Studiengänge sind konsekutiv aufgebaut; sie gliedern sich im Bachelor in die drei Säulen „Sprache“, „Literatur“ und „Nachbarfächer“ (Sprachwissenschaft, Archäologie, Alte Geschichte, Philosophie), ergänzt durch Graecumskurse und Schlüsselqualifikationen. Im Master werden die Sprache und Literatur durch Module abgerundet, die verstärkt an Formen des wissenschaftlichen Arbeitens heranführen und so zumindest an dieser Stelle eine forschungsorientierte Komponente einbringen.

Für Auslandsaufenthalte kann in der Lateinischen und der Griechischen Philologie auf Abkommen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Dasselbe gilt für Praktika, sofern diese von Studierenden angestrebt werden.

Bewertung

Der Einstieg in beide Studiengänge ist niederschwellig, da auf jegliche Voraussetzung (einschließlich des Latinums) verzichtet wird; auch wenn fehlende Sprachkenntnisse dadurch im Gegenzug durch ergänzende Stützkurse kompensiert werden müssen, ist – zumal angesichts sinkender Studierendenzahlen – die Abschaffung aller Studieneingangshürden zu begrüßen. Die Veranstaltungsformen decken das fachübliche Spektrum ab (Vorlesungen, Seminare, Lektüren, Sprachkurse) und scheinen gut ausgewogen; bei den Prüfungsformen lässt sich eine hohe Schriftlastigkeit bemängeln; hier wäre eine vermehrte Einbindung mündlicher Prüfungen wünschenswert (vgl. Kriterium 4). Aus der Gesamtheit der Module ergibt sich eine altsprachliche Qualifikation auf hohem Niveau, die erfahrungsgemäß aufgrund der im

Studium (mit)vermittelten Schlüsselkompetenzen (fundierte, in exakter Textarbeit und Übersetzung geschulte Sprachkenntnis, auch im Deutschen; analytisches Denken etc.) in verschiedenen Berufsfeldern gesucht und geschätzt wird.

Vor dem Hintergrund einer mutmaßlich außerschulischen Karriere ist nicht nur die durchgängig ausbalancierte Kombination von Grammatik-/ Sprachausbildung mit Literaturwissenschaft, sondern vor allem das bemerkenswert reiche Spektrum von optionalen Nachbarfächern als ein möglicher „Marktwert“ hervorzuheben. Erfreulich ist zudem die Anrechenbarkeit des Graecums mit zehn ECTS-Punkten. Insgesamt werden die Studierenden mittels der im Studium zu durchlaufenden Module sowohl zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der lateinischen (griechischen) Literatur als auch zu einem Einstieg in thematisch und methodisch nahestehende, nicht universitäre Berufsfelder befähigt.

Allerdings sind auch noch ungelöste Probleme festzustellen: Wie bereits angemerkt, widerspricht die Konzeption von nur aus einer Veranstaltung bestehenden Modulen *per se* der Moduldefinition der Bologna-Reform. Hier ist also das neue Studiensystem bisher nur in Ansätzen umgesetzt; daneben wird immer noch stark das alte Modell mit einzelnen, thematisch unabhängigen Veranstaltungen fortgeschrieben, die dann auch jede für sich geprüft werden. Um aus diesen „Altbeständen“ durchgängig „echte“ Module zu schaffen, müsste jede allein stehende Veranstaltung entweder um eine weitere (z. B. eine Vorlesung im Basismodul „Lateinische Literatur“) oder zumindest um einen in studentischer Eigenverantwortung zu leistenden Arbeitsanteil ergänzt werden, der dann auch im Modulhandbuch auszuweisen ist.

Durch das obligatorische Fünf-ECTS-Punkte-Raster wirkt zudem die ECTS-Verteilung auf die einzelnen Module zumindest gelegentlich etwas beliebig (z. B. im Vergleich des Basismoduls „Lateinische Sprache“ mit zwei und des anschließenden Aufbaumoduls „Lateinische Sprache 1“ mit nur einer Lehrveranstaltung; beide Module sind aber mit fünf ECTS-Punkten versehen. Ähnliches gilt für die Graecumskurse). Auch hier könnte die Dokumentation des jeweils erwarteten Selbststudiums im Modulhandbuch die logischen Widersprüche abmildern.

Generell lässt sich die Beschreibung der einzelnen Module im Modulhandbuch noch deutlich schärfen und differenzieren: In der aktuellen Präsentationsform sind unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen und eingeübte Methoden in den Pro- und Hauptseminaren sowie in den gestaffelten Stilübungen kaum erkennbar, der Studienfortschritt ist damit nicht hinreichend abgebildet. Aufgrund der (z. T. mehrfach) wörtlich übereinstimmenden Beschreibungen von Inhalten und Qualifikationszielen entsteht vielmehr der Eindruck, dass Veranstaltungen mehrfach besucht (und verbucht) werden müssen, um zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu gelangen. Um diesen Eindruck zu beheben und die aufeinander aufbauende Abfolge von Modulen (und darin geschulten Kompetenzen) besser sichtbar zu machen, könnten für die höheren Module im Bachelor und Master formale Voraussetzungen oder, falls das nicht gewünscht ist, zumindest erwartete Vorkenntnisse definiert werden. Auch die der jeweiligen Studienphase zugeordneten Themen- und Methodenfelder ließen sich durchaus namentlich benennen (statt so vager Formulierungen wie „ein wichtiger Autor“ oder „diverse Interpretationsmethoden“). In jedem Fall sollte die rudimentäre Beschreibung des Bachelor-Aufbaumoduls „Lateinische Sprache 1“ aufgefüllt werden.

Unklar bleibt derzeit auch, wie das im Studienverlaufsplan ausgewiesene Wahlpflichtsystem im zweiten und dritten Semester des Masterstudiums geregelt ist (beliebige Wahl oder Belegung genau eines Moduls aus jedem Themen- und Methodengebiet?). Das Prinzip der bonusfähigen Prüfungsleistung müsste an einem gut sichtbaren Ort kurz erläutert werden.

Zusammenfassend ist die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und seiner praktischen Umsetzung auf der Basis der aktuellen Modulbeschreibungen nur schwer zu beurteilen. Nacharbeiten sind sowohl

auf konzeptioneller als auch auf deskriptiver Ebene dringend geraten: Anzustreben ist die konsequente Formung von Modulen im Sinne der Bologna-Reform. Die Darstellung dieser Module im Modulhandbuch sollte möglichst transparent, trennscharf und übersichtlich gestaltet werden, so dass sie sich für Lehrende, Studierende und auswärtige Nutzer gleichermaßen gut erschließen und einen verlässlichen Bezugspunkt für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen bieten; bereits existente Schemata und Verlaufspläne könnten durch klärende Erläuterungen ergänzt werden.

Zudem wäre es wünschenswert, wenn das spezifische Profil der neu zu schaffenden Bachelor- und Master-Studiengänge gegenüber dem alles dominierenden Staatsexamen geschärft und der anders gelagerten Berufsqualifizierung stärker Rechnung getragen würde. Dabei sind sich die Gutachterinnen und Gutachter der eng begrenzten Kapazitäten und der zahlenmäßig weit übermächtigen Lehramtsstudierenden durchaus bewusst.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen des Seminars sind mit zwei Lehrstühlen (Griechisch und Latein) mit voller Ausstattung und einer übergreifenden Professur ohne Assistenz im Bundesdurchschnitt als etwas besser als normal zu bezeichnen. Hinzu kommen akademische Räte und Assistenzen sowie Sekretärinnen der beiden Lehrstühle. Der Inhaber des griechischen Lehrstuhls, Prof. Dr. Erler, befindet sich seit 2018 in der Emeritierung; er war dennoch beim Audit anwesend. Als Nachfolger wurde Herr Prof. Dr. Stenger aus Glasgow berufen, der sein Amt am 01.01.2020 antreten wird; er war beim Audit nicht anwesend. Zwischenzeitlich wird die Professur Griechisch durch Herrn Dr. Heßler (ehemals Assistent von Herrn Erler) vertreten.

Eine eingehende Befragung der Lehrenden und der Studierenden ergab, dass man in beiden Gruppen mit der Personalausstattung grundsätzlich zufrieden ist. Dies liegt vor allem auch daran, dass die angebotenen Lehrveranstaltungen sowohl für die Lehramtsstudiengänge als auch für die hier relevanten Bachelor- und Master-Studiengänge verwendet werden können. Auffällig ist jedoch, dass alle dauerhaften Positionen von Männern besetzt sind und nur die Sekretariate sowie die häufiger wechselnden Assistenzen (z. T. vertretungsweise) sowie die Hilfskraftstellen mit Frauen (vgl. dazu Kriterium 7).

Das hochschuldidaktische Angebot der Universität wird von Lehrenden wahrgenommen, die in der Habilitationsphase dazu verpflichtet sind. Ansonsten ist die geringe Teilnahme an diesem Angebot nach Auskunft der Fachvertreter/innen der zeitlichen Belastung geschuldet. Allerdings wird außerhalb der Universität an den regelmäßig stattfindenden Lehrerfortbildungen teilgenommen.

Als gravierende Schwierigkeit wurde folgender Bereich genannt: Aufgrund der stetig zurückgehenden Kenntnisse der alten Sprachen bei den vom Gymnasium kommenden Erstsemestern werden seit einigen Jahren mit großem Erfolg Stützkurse als Propädeutika durch Tutorinnen und Tutoren angeboten. Diese Kurse werden zurzeit durch den Qualitätspakt Lehre finanziert, was aber bisher nur bis Ende 2020 gesichert ist. Da der Rückgang der Sprachkenntnisse in ganz Deutschland zu beobachten ist und sich sicher in den nächsten Jahren nicht verbessern wird, sollte dringend eine dauerhafte Finanzierung solcher Stützkurse garantiert werden. Anders dürfte es sehr schwerfallen, das Niveau der Ausbildung aufrecht zu erhalten. (Vgl. Kriterium 6)

Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung mit Büroräumen wird von den Mitarbeitern als ausreichend empfunden. Die pittoreske Lage des Seminars im Würzburger Schloss bringt allerdings gewisse Einschränkungen der Bibliotheksbenutzung mit sich. Die Bibliothek ist lt. Hausordnung regulär nur von 8-12 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden Bibliotheksräume z. T. als Veranstaltungsräume genutzt und können während dieser Zeit nicht als Bibliothek genutzt werden. Die Öffnungszeiten können zwar teilweise durch die Anwesenheit von Hilfskräften, Doktoranden o. ä. außerhalb dieser Zeiten erweitert werden, aber das ist dann eher eine zufällige Lösung. Immerhin ist über das Wochenende eine Ausleihe möglich. Als besonders misslich wurde von den Studierenden der Umstand betrachtet, dass es nur wenige und kompliziert zugängliche Kopiermöglichkeiten gibt; auf dem Stockwerk des Seminars scheint es gar keinen öffentlich zugänglichen Kopierer/Scanner zu geben.

Über die Sachmittelausstattung wurden keine Angaben gemacht. Ein oberflächlicher Blick durch die gräzistische Bibliothek ergab den Eindruck einer sehr guten Ausstattung, die auch in den Gesprächen niemals beanstandet wurde.

Bewertung

Die Personalressourcen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe für die begutachteten Studiengänge ausreichend und gewährleisten den regulären Studienbetrieb. In Bezug auf die hochschuldidaktische Fort-/Weiterbildung der Lehrenden wäre es aber angebracht, wenn die Angebote der Universität intensiver genutzt würden – und zwar nicht nur von denjenigen, die dazu verpflichtet sind. Bezüglich der sächlichen Rahmenbedingungen schränken die regulären Öffnungszeiten der Bibliothek die Studierenden allerdings sehr ein. Nach Einschätzung der Gutachter/innen könnte durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten (Schlüssel-/Chip-/Kartensystem o. ä.) das Selbststudium positiv beeinflusst werden. In diesem Zusammenhang sollte das Institut auch nach einer Möglichkeit suchen, in den Räumen der Klassischen Philologie einen Kopierer/Scanner aufzustellen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Ziel von Prüfungen im Allgemeinen ist die Beurteilung, ob die Wissens- und Kompetenzziele eines Modules von den Studierenden erreicht wurden. Schwerpunkt im Bereich der Klassischen Philologie ist naturgemäß der Nachweis einer sicheren Beherrschung der griechischen bzw. lateinischen Sprache sowie literaturgeschichtliches und realienkundliches Wissen, ergänzt durch grundlegende Kenntnisse in den Nachbardisziplinen.

Gemäß den Modulhandbüchern steht den Lehrenden der Klassischen Philologie in den von ihnen selbst angebotenen Modulen eine Vielzahl an möglichen Prüfungsformen zur Verfügung:

- Referat, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und praktische Prüfung in den drei Studiengängen der Griechischen Philologie,
- Hausarbeit, Klausur und Referat mit Thesenpapier im Bachelor Lateinische Philologie mit 75 ECTS-Punkten,
- Hausarbeit und Klausur im Bachelor-Nebenfach Lateinische Philologie mit 60 ECTS-Punkten,

- Hausarbeit, Klausur, Bericht und Referat mit Hausarbeit im Master Lateinische Philologie mit 45 ECTS-Punkten.

Allerdings kommen mündliche Prüfungen im Kernbereich des Faches seit einigen Jahren nicht mehr vor (mit Ausnahme der Graecumsprüfung und einer entsprechenden Option im Bereich Papyrologie). Das „Kolloquium“, das in den Modulhandbüchern erscheint, stellt keine Einzelprüfung dar, sondern bezeichnet ein Oberseminar mit starken mündlichen Anteilen.

Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt laut Modulhandbuch spätestens in der zweiten Vorlesungswoche durch die Dozentin oder den Dozenten. In der Praxis hat sich jedoch ein allgemein akzeptiertes (und bundesweiten Standards entsprechendes) System herausgebildet, nach dem in den Seminaren normalerweise Hausarbeiten, in den Übungen dagegen Klausuren geschrieben werden. Lehrende und Studierende zeigten sich mit diesem System zufrieden.

Einige der Module sind theoretisch bonusfähig, sofern dies in der Studienfachbeschreibung und im Modulhandbuch gekennzeichnet ist. Diese zusätzlichen Leistungen können dann auf Wunsch der Studierenden zu einer Verbesserung der Modulnote um 0,3 Notenpunkte herangezogen werden. In der Praxis des Faches wird das Bonussystem aber nach Aussage der Lehrenden und Studierenden nicht angewandt.

Eine allgemeingültige Regelung, welcher Fehlerquotient bei der Bewertung von Übersetzungsklausuren zugrunde gelegt wird, gibt es nach Auskunft des Faches nicht. Dies wird damit begründet, dass die Originaltexte zwangsläufig unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen, auf die bei der Bewertung flexibel eingegangen werden soll. Diese Einschätzung ist plausibel und wurde auch von den Studierenden akzeptiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zum einen in der übergeordneten Prüfungsordnung festgehalten. Zudem gibt es seitens der Universität die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS).

Bewertung

Die Prüfungsdichte und die Verteilung der Prüfungen im Studium ist sinnvoll angelegt und bewegt sich dabei im Rahmen der bundesweit üblichen Gepflogenheiten des Faches.

Bei der Anwendung der Prüfungsformen sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Curriculum auch mündliche Prüfungen ablegt. In diesem Zusammenhang wäre es nützlich, wenn die Satzungen und Modulhandbücher dem allgemein akzeptierten, inoffiziellen System der Prüfungsformen angepasst würden.

Darüber hinaus sind die Gutachter/innen der Ansicht, dass es sich durchaus als sinnvoll erwiesen hat, sich bei der Bewertung von Prüfungen institutsintern an einem ungefähren Fehlerquotienten zu orientieren, der den Studierenden bekannt ist und über längere Zeiträume konstant bleibt, um die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahrgängen transparent zu machen und es den Studierenden zu ermöglichen, die eigenen Fortschritte präziser einzuschätzen. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade von Texten können dabei z. B. durch die Zahl der Vokabelhilfen abgefedert werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Wie bei den meisten Studiengängen scheint der Einstieg in die ersten Semester die schwierigste Phase des Studiums der Lateinischen und Griechischen Philologie zu sein. Die Studierenden müssen sich an das neue akademische Umfeld gewöhnen und an die erhöhte Eigenständigkeit im Vergleich zum Schulbetrieb. Hinzu kommen die in den letzten Jahren immer unterschiedlicheren Leistungsniveaus und erhöhten Nachholbedarfe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Grundlagen der lateinischen Sprache, sowie beim Erwerb des Graecums.

Hier scheint die Universität Würzburg und insbesondere die klassische Philologie den neuen Studierenden eine gute Hilfeleistung darzubieten. Alle Beteiligten scheinen sehr bemüht und zufrieden, dass die Nachhol- und Einstiegsangebote, insbesondere der Stützkurs und die verschiedenen Tutorien, welche über die ersten Semester angeboten werden, sehr gut angenommen werden und sehr gut durchdacht sind. Auch das Abhalten eines Vorkurses, der in den letzten zwei Wochen der freien Zeit vor Beginn des ersten Semesters abgehalten wird, scheint bei den Studierenden guten Anklang zu finden und ihnen den Start in ihr neues Studium erheblich zu erleichtern.

Was weiterhin zu loben ist, ist das Faktum, dass die Studierenden im Falle eines Nicht-Bestehens einer Klausur stets die Möglichkeit haben, diese noch zweimal anzutreten. Hierbei ist ebenso positiv hervorzuheben, dass die Nachhol-Termine bereits im selben bzw. im kommenden Semester abgehalten werden, um den Studienverlauf nicht allzu sehr zu verzögern.

Bei der Betrachtung der Studierendenzahlen fällt eine recht hohe durchschnittliche Studienzeit auf. So schlossen beispielsweise im Jahr 2017 die vier Studierenden, die einen Bachelor-Abschluss in der Lateinischen Philologie erlangten, diesen mit einer durchschnittlichen Studiendauer von 7,5 Semestern ab. Gründe, die hierfür von Seiten der Lehrenden und auch Studierenden angeführt werden, sind das immer weiter absinkende anfängliche Niveau der lateinischen bzw. griechischen Sprachfähigkeiten der Studierenden, welche durch die ersten Semester erst auf einen angemessenen Stand gebracht werden müssen. Außerdem geben die Studierenden den Erwerb des Graecums an, welcher natürlich mit erheblichem Mehraufwand und daraus resultierender Studienzeit-Verlängerung einhergeht. Auf Nachfrage der Gutachterinnen und Gutachter gaben die Studierenden jedoch an, dass es durchaus möglich sei, den Bachelor in der Regelstudienzeit abzuschließen, falls man nicht in einer sehr ungewöhnlichen Kombination mit einem anderen Fach studiere. Die Studierenden führen hier beispielsweise das Fach Musik (im Lehrbereich, in Kooperation mit der Hochschule für Musik) sowie die Kombination Latein-Französisch an.

Im Rahmen der Begutachtung wurde auch das Modul „Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 3“, wozu die Veranstaltung „Stilübung Oberstufe“ gehört, thematisiert. Es scheint bei dieser Veranstaltung Habitus und dem Staatsexamen geschuldet zu sein, dass die Studierenden diese Veranstaltung planmäßig mehrere Male besuchen und sich erst nach mehreren Kursen für die Prüfung anmelden, um sich ordentlich auf diese vorbereiten zu können. Einige Studierende nennen dies ebenfalls als Grund für eine verlängerte Studiendauer.

Bewertung

Die Studierbarkeit der gräzistischen und latinistischen Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich gewährleistet. Als in den Gesprächen problematisch aufgezeigte Fächerkombinationen sind dabei nicht zwingend auf Einschränkungen durch das Zeit-

fenster-Modell zurückzuführen, sondern können auch durch individuelle Studienverläufe oder Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen bedingt sein. Darauf sollte bei einer Evaluation des Zeitfenster-Modells geachtet werden. In Bezug auf mögliche Ursachen für eine Studienzeitverlängerung ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass drei Kurse zu Stilübungen nicht ausreichen. Daher sollte darüber beraten werden, ob man den Workload bzw. das Niveau anpasst oder zusätzliche Kurse ins Curriculum aufnimmt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings auf Fächerbene ist der Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch eine wesentliche Grundlage für das Studienfachaudit bildet.

Bezogen auf die Evaluation des Angebots wird von der Fachschaft diejenige der Lehrveranstaltungen als am wichtigsten angesehen. Sie erfolgt via Paper-&-Pencil-Umfragen, die über das Evaluationsbüro der Fakultät organisiert werden. Die Fragebögen enthalten nicht zuletzt zur Gewinnung auch qualitativer Aussagen offene Fragen, sie sind für alle Fächer der Philosophischen Fakultät gleich, eine Rückmeldung erfolgt zeitnah. Pro Lehrperson werden auf diesem Weg jedes Semester mindestens zwei Veranstaltungen jeweils am Semesterende evaluiert, bisweilen – auf Wunsch – auch alle.

Das Studienangebot unterliegt über die genannten Maßnahmen hinaus auch noch einer quasi mittelbaren Evaluierung: Dieses Phänomen rührt aus der Tatsache, dass die Studierendenzahlen für die Bachelor-/Master-Studiengangskombinationen gegenüber denen der Studierenden für das Lehramt verschwindend gering sind. Somit können aus Kapazitätsgründen keine eigenständigen Lehrveranstaltungen sui generis angeboten werden. Im Ergebnis der so de facto bestehenden Parallelität der Kurse werden die Bachelor-/Master-Studiengänge zweimal im Jahr über die Staatsexamina durch die Möglichkeit der Korrelation der Ergebnisse gleichsam mitevaluiert.

Grundsätzlich festzuhalten bleibt unabhängig davon indessen, dass aufgrund der geringen Grundgesamtheit der Studierenden der Bachelor-/Master-Studiengänge jegliche Art von quantitativer Auswertung letztlich nur bedingt repräsentativ sein kann. Allerdings erlaubt umgekehrt gerade diese geringe Fallzahl, dass die Betreuung der Studierenden entsprechend intensiv ist und somit entscheidend auf den Studienerfolg einzuzahlen vermag.

Dennoch werden als eine erste und folgenschwere Hürde für den Studienerfolg vonseiten der Lehrenden die großenteils defizitären und dabei uneinheitlichen Kenntnisstände der Studienanfänger angesehen. Sie entsprechen vielfach nicht den Anforderungen, die zu Studienbeginn in den Curricula gefordert und vorausgesetzt sind. Die Klassische Philologie begegnet diesem Manko, indem sie vor dem Start des ersten Semesters Propädeutika anbietet; diese werden von den Studierenden gern angenommen sowie intensiv genutzt – und sind im Ergebnis erfolgreich. Im Weiteren werden für die Studienanfänger/innen in den Bachelor-Studiengängen zweisemestrige Stützkurse angeboten, die von studentischen Tutorinnen

und Tutoren abgehalten werden und die Funktion einer Nachhilfe haben. Auch hier besteht bei den Studierenden eine dem Bedürfnis und der Notwendigkeit entsprechende Akzeptanz.

Als flankierende Maßnahme werden im Sinne eines Qualitätsmanagements zur frühzeitigen Überprüfung des Könnens vor allem für die Studierenden selbst bereits nach dem ersten Semester Kontrollprüfungen abgehalten. Mit dem Ziel eines weitergehenden Monitorings werden den Studierenden hierfür ab dem zweiten Semester zwei Wiederholungsmöglichkeiten angeboten. Als wirkungsvolle und von den Studierenden einhellig begrüßte Maßnahme hat sich hierbei bezogen auf den Prüfungsgegenstand im Basismodul Lateinische Sprache der Wechsel von Vergil zu Cicero erwiesen. Für die Prüfungen und hier die Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse finden im Übrigen Fehlerquotienten Anwendung, die innerhalb des Kollegiums jeweils abgesprochen werden.

Das Maßnahmenbündel aus Propädeutika und Tutorenveranstaltungen wird im Wesentlichen aus Projektmitteln des Qualitätspakts Lehre bestritten. Allerdings läuft diese Förderung 2020 aus, und da die Fakultät selbst keinen Etat für derlei Maßnahmen hat, ist deren Fortbestand nicht gesichert. Der Fachbereich hält die weitere Finanzierung aus Projektmitteln und damit eine Verstetigung der Maßnahmen für unbedingt wünschenswert und formuliert deshalb derzeit einen Nachfolgeantrag.

Als bereits langjährig wirksame und ebenfalls hervorragende sowie überdies für die Universität Würzburg zugleich einzigartige Voraussetzungen hinsichtlich des Studienerfolgs und mehr noch bezogen auf die Berufsfähigkeit erweisen sich zum einen der Schwerpunkt Papyrologie und Digital Humanities, zum anderen die enge Verbindung mit dem Lehrstuhl für Computerphilologie und Neuere Deutsche Literaturgeschichte der Philosophischen Fakultät. Ihre Einbeziehung stärkt neben allgemeinen geisteswissenschaftlichen Fertigkeiten den computerphilologischen Aspekt. Diesbezüglich zeigt die Erfahrung und Rückmeldung aus der Berufspraxis, dass Studierende, die hier stark sind, in Forschungsprojekten sehr nachgefragt sind.

Perspektivisch für den Studienerfolg nützlich verspricht der auf den Weg gebrachte Erasmus-Austausch mit der Universität Venedig zu werden.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente am Institut für Klassische Philologie gut und wirksam genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Während der Begehung wurde das insgesamt gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich, mit dem zugleich eine gute Grundlage für ein funktionierendes Qualitätsmanagement gegeben ist. Auch für spezifische Probleme der Studierenden können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten individuelle Lösungen gefunden werden.

Wie geschildert, hat die Klassische Philologie im Sinne des Qualitätsmanagements in Bezug auf offensichtliche Hürden für den Studienerfolg reagiert, indem sie entsprechende Maßnahmen abgeleitet und erfolgreich umgesetzt hat. Allerdings läuft im Jahre 2020 die Förderung für das Maßnahmenbündel aus Propädeutika und Tutorien, das aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre bestritten wird, aus. Eigene Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen stehen dem Fach nicht zur Verfügung. Zur weiteren Sicherung des Studienerfolgs hält es die Gutachtergruppe daher für dringend geboten, die Finanzierung dieser Maßnahmen, deren Wirksamkeit sich in aller Evidenz erwiesen hat, nachhaltig abzusichern und so eine Verstetigung dieses Angebotes zu gewährleisten.

Die Klassische Philologie fühlt sich nachweislich den hohen Qualitätszielen der Philosophischen Fakultät verpflichtet. Demgemäß sieht sie Studienerfolg nicht beschränkt auf ein möglichst zeitgerechtes Erreichen eines möglichst guten Abschlusses, sondern (vgl. Präambel) neben dem Erwerb fachlicher wie auch überfachlicher Kompetenzen zusätzlich im Erlangen von Berufsfähigkeit. Der Zuschnitt des Studienangebots mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zur Zusatzqualifikation, gespeist aus dem Engagement der Lehrpersonen, ist geeignet, hier eine gute Ausgangsbasis für ihre Graduierten zu schaffen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Julius-Maximilian-Universität Würzburg verfügt über ein sehr differenziertes Konzept bezüglich der Herstellung von Chancengleichheit. Ein breites Angebot des campuseigenen Kinder- und Familienzentrums unterstützt sowohl Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familie. Neben der klassischen Studienberatung steht eine Vielzahl weiterer Beratungsstellen z. B. für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen oder für Studierende mit Bedarf an psychotherapeutischer Beratung zur Verfügung. Mit KOMPASS wurde ein vorbildliches Tutoren- und Mentorennetzwerk auf studentischer Ebene geschaffen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in den Qualitätszielen der Julius-Maximilians-Universität ausdrücklich erwähnt. Auf Institutsebene werden sie durch eine eigene Ansprechperson wahrgenommen. Für Belange, die über das Institut hinausgehen, wird die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) hinzugezogen.

Die Geschlechterverteilung unter den Studierenden spiegelt gemäß der allgemeinen Entwicklung des Fachs Latein die (inter-)nationale Verteilung wider, d. h. Studentinnen sind zahlenmäßig deutlich häufiger vertreten als Studenten. Bei den Neuberufungen auf der Ebene der Professorinnen und Professoren und bei der Besetzung fester Mitarbeiterinnenstellen ist es in Würzburg jedoch bisher noch nicht zu Besetzungen mit Frauen gekommen. Die entsprechenden Stellen des Instituts sind zu 100 % an Männer vergeben, selbst die Position der/s Gleichstellungsbeauftragten wird von einem Mann bekleidet. Diese Umstände werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe von den Studierenden auch wahrgenommen, es besteht die Gefahr, dass wissenschaftlich ambitionierte Studentinnen stillschweigend annehmen, in der Klassischen Philologie geringere Aufstiegschancen zu haben als ihre Kommilitonen und sich deshalb eher ihrem zweiten Fach zuwenden. Dies wäre für das Institut ein Verlust. Eine Folge dieser Wahrnehmung zeigte sich auch darin, dass die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern Interesse an Themen zur Diversität (wie z. B. dem von den antiken Texten vermittelten Frauenbild) zeigten, aber zugleich nicht annahmen, dass diese Themen von den Lehrenden ebenfalls als wichtig oder fachlich relevant eingestuft würden. Gerade Studierende, die sich selbst als fachlich ambitioniert einstufen, scheuten daher vor entsprechenden Anfragen an Lehrende zurück.

Bewertung

In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit ist der Gutachtergruppe das Offensichtliche aufgefallen: Den Studierenden fehlt eine weibliche Ansprechperson auf Leitungsebene. Da sich dies aufgrund der bereits erfolgten mittel- und langfristigen Stellenbesetzungen in absehbarer Zeit nicht ändern wird, wird dringend empfohlen, für weibliche Studierende eine Ansprechpartnerin wenigstens aus dem fachnahen Umfeld zu benennen. Außerdem ist darauf zu achten, dass zumindest in den übrigen Positionen des Instituts (v. a. Tutorinnen) auch weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Inhaltlich könnten die

Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge für aktuelle Themen der Klassischen Philologie deutlicher sensibilisiert werden. So wäre zu überlegen, wie auf fachlicher Ebene Aspekte der Diversität stärker in die Auswahl und die Analyse der antiken Texte einbezogen werden können.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt –

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt –

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Beide Philologien sind in den Bachelor-(Teil-)Studiengängen und dem Master-Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut aufgestellt. Die Fächer werden getragen von engagierten Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Studierenden haben sich in großen Teilen zufrieden über die Studienbedingungen und fachlichen Rahmenbedingungen geäußert.

Würdigend seien hier vor allem nochmals die gute Vernetzung und Einbindung der Alt Sprachen in einem breiten Spektrum von Altertumswissenschaften hervorgehoben. Beide Fächer können zudem durchaus mit Stolz auf örtliche Fachtraditionen (etwa die Forschungsschwerpunkte in Editionsphilologie, Paläographie und Papyrologie sowie antiker Philosophie) verweisen, die zumindest im Masterprogramm auch durch ein Optionalangebot in der Lehre verankert sind.

Dennoch hat die Gutachtergruppe einige Punkte für Verbesserungspotentiale und Handlungsbedarf festgestellt, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde. Diese Feststellungen sollen als Impulse im kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung verstanden werden. Als Agenda seien den Kollegen insbesondere die sehr ungleiche Verteilung der Geschlechter bei den Lehrenden und auf den vorhandenen Stellen sowie die überzeugte und konsequente Modularisierung des zum Teil noch in alten Strukturen verhafteten Studiensystems nach den Vorgaben von Bologna nahegelegt.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird dringend empfohlen, das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge zu überdenken.

Empfehlung 2: Die Voraussetzungen für das Modul sollten da, wo es sinnvoll ist, in den Modulhandbüchern angegeben werden.

Empfehlung 3: Es wird dringend empfohlen, in den Modulhandbüchern die steigenden Anforderungen von Bachelor und Master und in den einzelnen Studienphasen des Bachelors klarer zu fassen und differenzierter darzustellen.

Empfehlung 4: Das im Vergleich zum Staatsexamen eigenständige Profil der Bachelor- und Master-Studiengänge sollte hervorgehoben werden.

Empfehlung 5: Das Institut sollte bei der Studienganggestaltung dem Aspekt der Berufsqualifizierung stärker Rechnung tragen.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Das Institut sollte nach einer Möglichkeit suchen, in den Räumen der Klassischen Philologie einen Kopierer/Scanner aufzustellen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 7: Es sollte sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Curriculum auch mündliche Prüfungen ablegt.

Empfehlung 8: In den Modulhandbüchern sollten die intern bereits angewandten Prüfungsmodalitäten deutlich gemacht werden.

Empfehlung 9: Die Lehrenden sollten verbindliche Bewertungskriterien für Prüfungen erarbeiten und festhalten, damit die Studierenden einen rascheren Überblick über ihre Fortschritte im Spracherwerb erlangen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Bei der Evaluation des Zeitfenster-Modells sollte besonderes Augenmerk auf die Überschneidungsfreiheit gerichtet werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 11: Es wird dringend empfohlen, die in Form von Propädeutika und Tutorien angebotenen Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs zu verstetigen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 12: Es wird dringend empfohlen, für weibliche Studierende eine Ansprechpartnerin wenigstens aus dem fachnahen Umfeld zu benennen.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Klassische Philologie, 5. März 2020**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009

Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf der Website des Instituts und im Modulhandbuch veröffentlicht.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in der FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	

Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	In den Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge sind die Studienverlaufspläne veröffentlicht.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

entfällt

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Griechische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

entfällt

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung von Studiengängen der
Klassischen Philologie
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

25. März 2020



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Klassischen Philologie:

1. Bachelor-Studiengang Griechische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (60 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Griechische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
5. Bachelor-Nebenfach Lateinische Philologie (60 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Lateinische Philologie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2027.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen

veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird dringend empfohlen, das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge dahingehend zu überdenken, dass unnötige Kleinteiligkeit von Modulen vermieden und wenn möglich mehrere Veranstaltungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Empfehlung 2: Die Voraussetzungen für das Modul sollten da, wo es sinnvoll ist, in den Modulhandbüchern angegeben werden.

- Empfehlung 3: Es wird dringend empfohlen, in den Modulhandbüchern die steigenden Anforderungen von Bachelor und Master und in den einzelnen Studienphasen des Bachelors klarer zu fassen und differenzierter darzustellen.
- Empfehlung 4: Das im Vergleich zum Staatsexamen eigenständige Profil der Bachelor- und Master-Studiengänge sollte hervorgehoben werden.
- Empfehlung 5: Das Institut sollte bei der Studienganggestaltung dem Aspekt der Berufsqualifizierung stärker Rechnung tragen.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 6: Das Institut sollte nach einer Möglichkeit suchen, in den Räumen der Klassischen Philologie einen Kopierer/Scanner aufzustellen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 7: Es sollte sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Curriculum möglichst auch mündliche Prüfungen ablegt.
- Empfehlung 8: In den Modulhandbüchern sollten die intern bereits angewandten Prüfungsmodalitäten deutlich gemacht werden.
- Empfehlung 9: Die Lehrenden sollten verbindliche Bewertungskriterien für Prüfungen erarbeiten und veröffentlichen, damit die Studierenden einen rascheren Überblick über ihre Fortschritte im Spracherwerb erlangen.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Es wird dringend empfohlen, die in Form von Propädeutika und Tutorien angebotenen Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs zu verstetigen.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,

über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -